

Ein Scheitern des NPD-Verbots ist keine Niederlage für den Rechtsstaat, sondern für jene, die es als Symbol missbrauchten

Am Dienstag wird das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung zum NPD-Verbot verkünden. Das Urteil wird weitreichendere Folgen haben als die bloße Bewertung der Verfassungsfeindlichkeit der NPD. Es wird eine notwendige Weiterentwicklung der Rechtsprechung zu Parteiverbotsverfahren geben. Massive Folgen könnte es vor allem für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Feinden unserer demokratisch-republikanischen Werteordnung haben.

Die NPD ist eine rassistische, menschenverachtende und neonazistische Partei. Daran besteht kein Zweifel. Zweifel bestehen aber daran, ob dies ausreicht, sie verbieten zu können. Parteiverbote sind ein Fremdkörper im demokratischen Rechtsstaat. Sie sind das folgenreichste und äußerste Instrument, das gegen Gegner unserer Republik ins Feld geführt werden kann, wenn ihnen mit dem Mittel der politischen Auseinandersetzung nicht mehr beizukommen ist. Zu Recht sind daher die Hürden für ein Parteiverbot in Deutschland sehr hoch. Nach der mündlichen Verhandlung im März 2016 bestehen erhebliche Zweifel, ob der Verbotsantrag diese Hürde nehmen wird.

Die Verfassungswidrigkeit der Aussagen und Ziele der NPD allein reicht nicht aus, um sie zu verbieten. Vielmehr braucht es eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung der Partei, diese Ziele zu verwirklichen. Und selbst wenn das erfüllt ist, muss nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ein Verbot auch verhältnismäßig sein. Die Partei muss also auch in der Lage sein, ihre Ziele durchsetzen zu können. Die NPD stellt aber derzeit keine konkrete Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar – dies wurde in der mündlichen Verhandlung deutlich. Nach den drei Prozesstagen im Frühjahr 2016 geht daher kaum noch jemand davon aus, dass der Verbotsantrag erfolgreich sein wird. Mittlerweile rechnet wohl auch die Bundesregierung mit einem Scheitern.

Die Folgen eines Scheiterns werden schwerwiegend sein. Es wird wahrscheinlich keine Wiederbelebung der NPD geben, dafür sind ihre Strukturen zu ausgedünnt und die Konkurrenz im rechtsextremen Spektrum zu groß geworden. Sie kann sich höchstens mit dem Prädikat „nicht so verfassungsfeindlich wie behauptet“ schmücken. Die gesellschaftlichen Folgen eines solchen Urteils indes könnten weitreichende sein. Durch das Spiel mit dem Feuer, welches die Länder mit dem fahrlässig in Kauf genommenen Scheitern des Verbotsantrages begonnen haben, droht ein weiteres Aufweichen der Grenzen in der politischen Auseinandersetzung. Der Persilschein, wonach ihre Positionen nicht hinreichend verfassungsfeindlich seien, wird nicht nur der NPD ausgestellt. An alle sonstigen Rassisten und Verfassungsfeinde in diesem Land geht das fatale Signal, dass sie die Ziele der NPD nunmehr als Blaupause nutzen und ihr Gedankengut noch radikaler verbreiten können.

Schuld daran hat keineswegs das Bundesverfassungsgericht, sondern jene, die es mit einem aussichtslosen Verbotsantrag zu dieser Entscheidung nötigten. Der Symbolwert eines NPD-Verbots überstieg seit jeher den zu erwartenden „Nutzen“ desselben. Selbst Befürworter des Antrags mussten zugeben, dass ein Verbot im Kampf gegen den Rechtsextremismus kein wirklicher Schritt nach vorn sei, auch weil niemandem entgangen sein dürfte, dass die rechtsextreme Szene sich in den letzten

Jahren deutlich anders und unabhängig von der NPD aufgestellt hat, sich diverse Auffangbecken von den Identitären bis hin zur AfD für die Sympathisanten etabliert haben. Schon bei der Einreichung des Verbotsantrags war absehbar, dass die Wählerinnen und Wähler die NPD aus den Parlamenten werfen würden und nicht das Bundesverfassungsgericht.

In der symbolischen Überhöhung des Verbots wurden alle rationalen Warnungen vor dem Beschreiten des risikoreichen Wegs eines Verbotsverfahrens in den Wind geschlagen. Es galt – gerade nach der Selbstenttarnung des NSU – die Stärke des Staates demonstrieren zu wollen und nebenbei von eigenen Versäumnissen abzulenken. Auch kam das Verbotsverfahren gelegen, um in der NPD einen Sündenbock für das Anheizen der Stimmung gegen Flüchtlinge und Politiker zu identifizieren. Eine Rolle, die mit der Realität wohl kaum im Einklang steht und vernachlässigt, dass die maßgeblichen Anheizer mittlerweile andere sind.

Im Kampf für ein bloßes Symbol zog man das schärfste Schwert der wehrhaften Demokratie und wird es maßgeblich abstumpft haben, wenn der Verbotsantrag zu Recht scheitert. Nicht nur für zukünftige Parteiverbotsverfahren wird sich dies als Hypothek erweisen, sondern auch im Umgang mit Rechtsextremisten und ihrem Umfeld.

Scheitert das Verfahren, steht Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich im Kampf gegen den Rechtsextremismus faktisch mit leeren Händen da. Am Tag, bevor er als amtierender Bundesratspräsident den Verbotsantrag in Karlsruhe begründete, nahm er im Sächsischen Landtag zu den rechtsextremen Vorfällen in Clausnitz und Bautzen Stellung. Dort betonte er die Bedeutung des NPD-Verbots als wesentliches Mittel im Kampf gegen Rechtsextremismus und führte aus, Sachsen habe sich bereits frühzeitig für ein Verbot der NPD stark gemacht und „den Anstoß für das Verfahren gegeben.“ Sachsens Ministerpräsident hat sich so zur Galionsfigur des neuerlichen Verbotsverfahrens stilisiert. Er trägt damit die maßgebliche politische Verantwortung, wenn es scheitern sollte. Wenn dieser Fall eintritt, sind die Verbotsapologeten in der Pflicht, die Scharte auszuwetzen.

Dabei dürfen drei – zu erwartende – Fehler nicht eintreten:

Es darf kein Zurücklehnen geben. Die Gefahr ist groß, dass von der Staatsregierung behauptet werden wird, ja alles versucht zu haben, den Rechtsextremismus zu bekämpfen, nur allein das Bundesverfassungsgericht hätte dies leider anders gesehen. Es darf keinen ausgestreckten Zeigefinger in Richtung Karlsruhe geben und die Verantwortung dort abgeladen werden. Verantwortlich für das Scheitern des Verbotsverfahrens sind jene, die es wider besseres Wissen ohne Not angestrengt und damit erheblichen Flurschaden in Kauf genommen haben. Die Reputation, die die NPD und andere rechtsextremen Organisationen durch ein solches Urteil gewinnen, muss die sächsische Staatsregierung mit einem verstärkten Kampf gegen Rechtsextremismus kompensieren. Dazu gehört eine konsequente Haltung gegen rechtsextreme, antidemokratische und menschenverachtende Ideologien, eine stärkere Förderung und Anerkennung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus und ein konsequentes Vorgehen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden gegen rechtsextreme Straftaten.

Er darf keine Normalisierung in der Auseinandersetzung mit der NPD geben. Dass sie nicht verboten wurde, heißt nicht, dass sie eine demokratische Partei ist, mit der

man in einem politischen Diskurs treten kann. Das Verhalten des Bautzener Landrates, der sich nach einer Hetzjagd auf Flüchtlinge mit dem lokalen NPD-Chef traf, lässt Düsteres erahnen. Wer in Folge des gescheiterten Verbotsantrags der NPD den demokratischen Handschlag gewähren würde, wäscht sie doppelt rein und wird sämtliche Ziele der Bekämpfung des Rechtsextremismus konterkarieren.

Es darf keine Verharmlosung geben. Der durch das Scheitern des Verbotsverfahrens ausgestellte Freibrief für menschenfeindliche, rassistische und antidemokratische Bestrebungen darf nicht noch dadurch veredelt werden, dass man diese Tendenzen innerhalb der politischen Auseinandersetzung toleriert. Gerade weil diesen Problemen nicht ohne weiteres juristisch beizukommen ist, braucht es eine gesellschaftliche Auseinandersetzung statt des Rufs nach dem starken Staat.

Ein Scheitern des Parteiverbots gegen die NPD ist keine Niederlage für den Rechtsstaat, sondern stärkt diesen, indem er diesem politischen Vabanquespiel mit dem schärfsten Schwert der wehrhaften Demokratie den Riegel vorschiebt. Es ist eine Niederlage für all jene, die sich darauf verlassen und ausgeruht haben, dass es glücken könnte. Sie tragen die politische Verantwortung für den entstandenen Schaden und stehen in der Pflicht, die Folgen abzumildern.

Valentin Lippmann

Abgeordneter Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag